

# GR-Drucksache 2018 - 40

GR-Datum 12.04.2018

Gemeinde Wannweil  
Landkreis Reutlingen

An den  
Gemeinderat

## **Bebauungsplan „Südliches Griess, 4. Änderung“**

Auf dem Grundstück Flurstück 1527 in der Jahnstraße (Ecke Schillerstraße) wird derzeit eine Kindertagesstätte errichtet. Diese war ursprünglich für 2 Gruppen vorgesehen und musste inzwischen wegen steigenden Kinderzahlen für eine Nutzung mit 3 Gruppen umgeplant werden. Die Außenbereichsflächen sind für die höhere Anzahl der Kinder nun zu klein und müssen erweitert werden. Für die Spiel- und Bewegungsflächen im Freien ist eine bestimmte Mindestgröße pro Kind vorgeschrieben.

Die öffentlichen Parkplätze in der Schillerstraße sollen daher zu Gunsten der Kindertagesstätte aufgegeben werden. Ein Stellplatz für das Helferfahrzeug des DRK soll erhalten bleiben. Das komplette Flurstück 1527 soll im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden. Dazu muss der bestehende Bebauungsplan „Südliches Griess, 3. Änderung“ erneut geändert werden und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung kann verzichtet werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Billigung des Änderungsentwurfes (Aufstellungsbeschluss) und Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
- 2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**
- 3. Auslegungsbeschluss**

Wannweil, den 26.03.2018

D. Mergenthaler  
Ortsbaumeisterin